



Vorlagennummer: AF/12392/26
Vorlageart: Anfrage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfrage "Verkehrsqualität Baustellen" (Anfrage des VCD vom 09.03.2026, eingegangen am 10.03.2026)

Datum: 10.03.2026
Federführung: Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität
Organzuständigkeit: Fachausschuss (kein Beschluss)

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Mobilität	08.04.2026	Ö

Sachverhalt

Die beigefügte Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung hat Verständnis dafür, dass verkehrliche Einschränkungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen – gleich für welchen Verkehrsträger – als belastend wahrgenommen werden. Die Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen erfolgt auf Grundlage der geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und unter sorgfältiger Abwägung der Belange aller Verkehrsteilnehmenden. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie die Aufrechterhaltung eines möglichst reibungslosen Verkehrsablaufs.

Konkrete Messungen zu Wartezeiten o.Ä. werden nicht vorgenommen. Nach aktuellem Feedback liegen in den betreffenden Bereichen keine schwerwiegenden Verkehrsprobleme oder akute Beschwerdelagen vor. Gleichwohl ist bei der Durchführung größerer Baumaßnahmen erfahrungsgemäß mit temporären Einschränkungen und Behinderungen insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten/Stoßzeiten zu rechnen, die sich nicht vollständig vermeiden lassen. Diese Einschränkungen stellen grundsätzlich eine hinzunehmende Folge notwendiger Infrastrukturmaßnahmen dar. Die Hansestadt ist dabei verpflichtet und zugleich bestrebt, die Beeinträchtigungen auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken und Umleitungsführungen entsprechend zu optimieren. Ein prioritäres Ziel bei der Einrichtung von Umleitungsführungen ist die Gewährleistung des Einsatz- und Rettungswesens, so dass unverhältnismäßig lange Rückstauungen im Straßenbereich in jedem Fall zu vermeiden sind.

Mit Blick auf die Verkehrsqualität nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) ist festzuhalten, dass dieses auf dauerhaften, verkehrsplanerische Erwägungen basiert. Baumaßnahmen und zufällige Ereignisse (z.B. Unfälle, Fahrzeugpannen und deren Folgen) stellen nach dem HBS lediglich vorübergehende Störungen dar, welche nicht berücksichtigt werden, da sie nicht planerisch beeinflussbar sind. Auch bei längeren Baustellen findet daher keine explizite Ermittlung und Überwachung der Verkehrsqualität nach dem HBS für beispielsweise vom Umleitungsverkehr betroffene Straßen statt.

Anlage/n

Anlage 1: Anfrage VCD Verkehrsqualität Baustellen (öffentlich)

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, 09.03.2026

Anfrage: Verkehrsqualität aufgrund der Baustellensituation

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

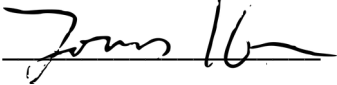
aktuell sind drei Haupt-Einfahrtrouten für den Autoverkehr nach Lüneburg (teilweise) gesperrt: Bleckeder Landstraße, Dahlenburger Landstraße und Soltauer Straße. Auch für andere Verkehrsarten stellen diese Straßen wichtige Routen dar. Im Vorhinein der Sperrung wurde eine starke Beeinträchtigung des Kfz-Verkehrs befürchtet.

Wie ist die aktuelle Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr mit Blick auf die Regelwerke zu beurteilen – erfüllt diese die Anforderungen?

Hintergrund: Verkehrsqualität (FGSV-Regelwerk: HBS – Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)

Die Verkehrsqualität (QSV) beschreibt anhand einer sechsstufigen Skala (von A bis F) für Streckenabschnitte und Knotenpunkte, wie flüssig Verkehre abgewickelt werden. Für den Umweltverbund (ÖV, Fuß- und Radverkehr) gibt es anspruchsvolle Zielvorgaben mit einer hohen Flüssigkeit und kurzen Wartezeiten an Knotenpunkten. Beim Kfz-Verkehr gelten eine geringere Flüssigkeit und längere Wartezeiten noch als „effizient“ und sind der anzustrebende Standardfall (QSV D). Im Einzelfall kann der Kfz-Verkehr in seiner Verkehrsqualität (QSV) sogar sehr weit eingeschränkt werden: „Eine QSV E oder F kann (...) im Rahmen einer Gesamtabwägung mit der Zielsetzung der Senkung der THG-Emissionen vorübergehend in Kauf genommen werden, wenn mittelfristig ein Rückgang der Kfz-Nachfrage und damit der Bemessungsverkehrsstärken z.B. aufgrund geplanter Verbesserungsmaßnahmen im ÖV, Rad- und Fußverkehr erwartet werden kann (Kombination von Push- und Pull-Maßnahmen). Eine QSV E oder F ist außerdem an Stellen vertretbar, an denen Fahrtzeitverlängerungen verkehrspolitisch akzeptabel oder erwünscht sind, z.B. bei Zufahrten in Innenstädte.“ (E Klima 2022, Steckbrief zur HBS, S. 6).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jonas Korn', written over a horizontal line.

Jonas Korn, Vorstand VCD Elbe-Heide,
beratendes Mitglied im Ausschuss für Mobilität der Hansestadt Lüneburg